

# Rotmilan stoppt laufendes Windrad

Justiz | Naturschützer erfolgreich / Artenschutz nicht ausreichend berücksichtigt

■ Von Roland Böhm

**Braunsbach.** Weil es unweit eines Brutwaldes für den geschützten Rotmilan steht, darf ein Windrad bei Braunsbach (Kreis Schwäbisch Hall) nicht betrieben werden.

Der Landesnaturschutzverband (LNV) und der Naturschutzbund (Nabu) setzten beim Verwaltungsgericht Stuttgart einen Stopp für die kürzlich erst gebaute Anlage durch. Es bestünden »ernstliche Zweifel« an der vom Landratsamt erteilten Baugenehmigung für das Windrad, teilte das Gericht gestern mit.

Im Bezug auf den Rotmilan könne »ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko« durch die Rotorblätter nicht ausge-

schlossen werden. Warum auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet wurde, erschließe sich dem Gericht nicht, heißt es in der Mitteilung.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hatte das Windrad mit einer Nabenhöhe von 149 Metern und einem Rotor Durchmesser von rund 100 Metern vor etwa einem Jahr genehmigt. Aller Voraussicht nach wurden umweltrechtliche Vorschriften verletzt, schrieb das Gericht. Nach einer Vorprüfung hatte das Landratsamt entschieden, eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei nicht nötig. Diese wäre aber sehr wohl wichtig gewesen, so das Gericht. Auch das Landesamt LUBW habe



Durch Rotorblätter des Windrades gefährdet: der Rotmilan

Foto: Büttner

Bedenken gegen die Auffassung geäußert, dass ein Kollisionsrisiko ausgeschlossen werden könne.

LNV und Nabu hatten noch vor dem Bau der Anlage Widerspruch eingelegt, auf den die Behörden jedoch nicht reagiert hätten, berichtete Nabu-Landeschef Johannes Enssle. »Weil die Mühlen der Verwaltung zu langsam mahlen, muss die nun bereits gebaute Windmühle stillstehen. Das ist tragisch. Und es zeigt uns, dass beim Artenschutz sauber gearbeitet werden muss.« Man unterstütze den Ausbau der Windkraft, sagte LNV-Chef Gerhard Bronner. »Aber die gesetzlichen Naturschutzvorgaben müssen strikt eingehalten werden.«